

Bekanntmachung

Die Thüringer Fernwasserversorgung stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz – Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur **Generalinstandsetzung der Talsperre Weida im Landkreis Greiz, Gemarkungen Staitz, Dörtendorf, Göhren-Döhlen, Merkendorf, Piesigitz, Silberfeld, Weißendorf und Triebes**. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Im Ergebnis des Planfeststellungsbeschlusses vom 14. März 2024 hat der Vorhabensträger Pläne für die Gestaltung der Kaskade im Bereich der Sattelmauer zu ergänzen.

Wesentliche Inhalte der Planergänzungsunterlagen sind folgende:

Ordner-Nr.	Unterlage	Bezeichnung
1	TO_4-HWE-LP-0-001 TO_4-HWE-B-0-001 TO_4-HWE-QS-0-001 TO_4-HWE-QS-0-002	Erläuterungsbericht S. 1 – 26 Lageplan, Hochwasserentlastung Sattelmauer TO4 Grundriss/Längsschnitt A-A Querschnitte B, C, D, I, K Querschnitte E, F, G, H, J/Detail Modellversuche zur Optimierung der HWE-Kaskade im Rahmen der Value Engineering Studie

1. Der Antrag auf Zulassung der Planergänzung und die Planergänzungsunterlagen zum Vorhaben werden in der Zeit vom

3. Dezember 2025 bis einschließlich 2. Januar 2026

- in der Stadtverwaltung Auma-Weidatal, Bauverwaltung, Marktberg 9, 97955 Auma-Weidatal

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- in der Stadtverwaltung Zeulenroda Triebes, Bauverwaltung, Markt 8, 07937 Zeulenroda-Triebes

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- in der Gemeindeverwaltung Weißendorf über die Stadtverwaltung Zeulenroda Triebes, Bauverwaltung, Markt 8, 07937 Zeulenroda-Triebes

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808

Montag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bei den vorgenannten Stellen bis einschließlich **2. Februar 2026** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Etwaige Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden am

4. März 2026 um 13.00 Uhr

im Restaurant & Hotel „Goldener Löwe“ Triebes
Hauptstraße 18
07950 Zeulenroda-Triebes

erörtert. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen sowie die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Antragsunterlagen werden auf der Homepage des TLUBN sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jena, den 10.10.2025

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Die Präsidentin

Andrea Manz